

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Armin-Paulus Hampel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22707 –**

Das Arbeitsprogramm des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2014 entwickelten der Dresdner Politikwissenschaftler Werner Patzelt und der sächsische Landesbeauftragte der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Dr. Joachim Klose laut eigener Auskunft ein Konzept zur Einrichtung eines „Zentrums für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/neues-institut-soll-der-politik-praxisrelevante-vorschlaege-liefern/>): „Unser Leitgedanke“, so erklärte Prof. em. Dr. Werner Patzelt im Gespräch mit dem Online-Magazin Tichys Einblick, „war es, die Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft zu studieren, die demographischen, ethnischen und religiösen Folgen von Einwanderung, und wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Praktikern der Integrationspolitik zusammenzubringen, mit Kommunalpolitikern beispielsweise“. Untersucht werden sollten im Weiteren die Frage, „wo Integration besonders gut gelingt“. Dieses Projekt wurde von interessierten Kreisen schnell in den Ruf gebracht, in einen „rechtskonservativen Think-tank“ zu münden, mit dem Ergebnis, dass Prof. em. Dr. Werner Patzelt und Dr. Joachim Klose das geplante Institut an der TU Dresden nicht etablieren konnten (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/konservativer-thinktank-offenbar-vom-tisch-gesellschaftlicher-zusammenhalt-soll-im-verbund-erforscht-werden/19729056.html>).

Mutmaßlich ohne die beiden Initiatoren miteinzubeziehen, veranlasste der ehemalige Rektor der TU Dresden Prof. Dr. -Ing. Hans Müller-Steinhagen in der Folge im Zusammenwirken mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus die Gründung eines Zentrums für Integrationsstudien (<https://www.sachsen-fernsehen.de/wirtschaftsministerium-foerdert-forschungszentrum-an-der-tu-dresden-zur-integration-22340/>; <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi>). Als Reaktion darauf gründeten Prof. em. Dr. Werner Patzelt und Dr. Joachim Klose im März 2016 zusammen mit weiteren renommierten Wissenschaftlern wie z. B. Prof. em. Dr. Alfred Grosser, Prof. em. Dr. phil. Dr. h. c. Hermann Lübke oder Prof. Dr. Ulrike Ackermann den eingetragenen Verein Zentrum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration e. V. (ZGZI) (<https://wjpatzelt.de/2018/09/26/institut-fuer-gesellschaftlichen-zusammenhalt-sabotage/>). Ziel war es, laut Prof. em. Dr. Werner Patzelt, auf diese Weise eine juristische Person zum Erhalt von

Drittmitteln für jenes ursprüngliche Projekt zu schaffen, das sich nicht gemeinsam mit der TU Dresden verwirklichen ließ.

Letztlich ging der Forschungsstandort Dresden im Gründungsprozess des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) leer aus (Andrea Schawe: Mutbürger, Wutbürger, Hutbürger. Die Forschungsmillionen für das Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt bekommt Leipzig. Dresden geht leer aus, Sächsische Zeitung, 12. Oktober 2018, S. 6); stattdessen wurde die Universität Leipzig zu einem der Zentren des FGZ, das als Forschungsverbund mit elf Standorten in zehn Bundesländern realisiert wurde. Damit waren nicht nur die Initiatoren Prof. em. Dr. Werner Patzelt und Dr. Joachim Klose außen vor, sondern auch eines ihrer zentralen Anliegen, nämlich die Problemfelder der Zuwanderung nach Deutschland wissenschaftlich valide zu analysieren und entsprechende Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Diese wesentliche inhaltliche Akzentverschiebung wurde schon in der Richtlinie zum Aufbau eines Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt (23. Oktober 2017) augenfällig, in der es heißt: „Eine exklusive Schwerpunktsetzung auf das Thema ‚Migration und Integration‘ ist angesichts bestehender anderweitiger Förderangebote hingegen nicht vorgesehen.“ (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1454.html>).

Stattdessen erklärte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek in einer Pressemitteilung zur Arbeitsaufnahme des FGZ am 1. Juni 2020, mit Blick auf dessen wissenschaftliche Ausrichtung, dass „wir“ denen widersprechen müssten, „die Unsicherheiten aus welchen Motiven auch immer schüren und Sündenböcke“ suchten. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek ließ indes offen, wer hier genau unter das plurale „wir“ und unter die „Sündenböcke“ zu subsummieren ist (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-moderne-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite).

Das FGZ, für das 40 Mio. Euro an Bundesmitteln bereitgestellt werden, umfasst nun nach Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „das gesamte Spektrum des Themenfeldes gesellschaftlicher Zusammenhalt“, von der Frage „nach Identitäten und regionalen Erfahrungswelten über die Rolle der Medien und die Auswirkungen der Globalisierung bis hin zu den Themen Konfliktkultur, Populismus und Diskriminierung“ (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-moderne-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite). Das mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt nach Ansicht der Fragesteller folgenreichste Problemfeld Zuwanderung, das die Initiatoren Prof. em. Dr. Patzelt und Dr. Joachim Klose eigentlich als eines der Kernthemen verortet haben wollten, wird damit marginalisiert, wie ein Blick auf die 83 Forschungsprojekte (<https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte>) in zehn Bundesländern deutlich macht (<https://www.fgz-risc.de/presse/detailseite/das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt-nimmt-die-arbeit-auf>).

Aus Sicht der Fragesteller legt der Prozess um die Etablierung des FGZ den Verdacht nahe, dass das von den ursprünglichen Initiatoren geplante Thementableau eines zu gründenden „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ aus politischen Gründen zugunsten eines Projekts ausgebremst wurde, das der Bundesregierung mit genehmen Forschungsergebnissen zuarbeitet (siehe hierzu auch die Bundestagsdrucksache 19/2970). So wird es auch von einem Teil der Medien gesehen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung z. B. urteilte in gebotener Deutlichkeit: „Die Politik schafft sich ein eigenes Institut. Damit macht sie die Wissenschaft zum Handlanger“ (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/politik-schafft-eigenes-institut-wissenschaft-zum-handlanger-16856695.html>).

Der nicht zu verleugnende Einfluss politischer Kreise auf dieses Projekt findet aus Sicht der Fragesteller u. a. in der nicht nachzuvollziehenden Beteiligung des nach Auffassung der Fragesteller umstrittenen außeruniversitären Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der bundesweit tätigen Amadeu Antonio Stiftung seinen Ausdruck. Dieser Einfluss lässt nach Auffassung der Fragesteller befürchten, dass negative Auswirkungen auf die

Wahrung der Wissenschaftsfreiheit zu befürchten sind und letztlich vor allem das „bewiesen“ werden soll, was vorausgesetzt wird, nämlich dass es im Wesentlichen der (Rechts-)Populismus ist, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet.

Befremdlich ist nach Auffassung der Fragesteller weiter, dass kein wirtschaftswissenschaftliches Institut hinzugezogen wurde, sondern nur Institute, die im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften anzusiedeln sind. Eine Konsequenz dieser Nichtberücksichtigung ist die Gefahr einer lückenhaften Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen, was sich u. a. in entsprechenden analytischen Defiziten in der Forschungsarbeit niederschlagen kann. Daraus kann auf Seite der Fragesteller nur die bedenklich stimmende Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass die Bundesregierung die Auffassung vertritt, dass wirtschaftliche Fragen für den Zusammenhalt einer Gesellschaft keine oder bestenfalls eine marginale Rolle spielen.

Das Fehlen eines wirtschaftswissenschaftlichen Instituts im Forschungsverbund des FGZ stellt jedenfalls eine Hypothek dar, die, additiv zu den oben genannten gravierenden Punkten, aus Sicht der Fragesteller Zweifel im Hinblick auf die wissenschaftliche Validität der Forschungstätigkeit des FGZ aufkommen lässt (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-moderne-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite).

1. Was genau hat die Bundesregierung gemeint, als sie mit Blick auf die Arbeitsaufnahme des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) davon sprach, dass „wir“ gerade in Zeiten der Krise nicht denen „das Feld überlassen“ dürften, „die andere ausgrenzen und die Gesellschaft“ spalten wollten, „Unsicherheiten“ schürten und „Sündenböcke“ suchten (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-modern-e-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite)?
 - a) Kann die Bundesregierung angeben, wer genau hier mit „wir“ gemeint ist (bitte ausführen)?
 - b) Kann die Bundesregierung angeben, welche Kreise im Einzelnen gemeint sind, „die andere ausgrenzen und die Gesellschaft spalten wollen“, und wenn ja, welche dies sind?

Die Fragen 1 bis 1b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck allen Formen antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungen sowie allen Versuchen, Personen oder Gruppen aus unserer Gesellschaft auszuschließen, entgegen. Sie ist dabei den Verfassungsgrundsätzen und Grundrechten der Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) sowie des Verbots von Benachteiligungen oder Bevorzugungen wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen und von Benachteiligungen wegen einer Behinderung (Artikel 3 Absatz 3 GG) verpflichtet. Die Bundesregierung sieht sich in ihrem Einsatz für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts an der Seite all jener Akteure, die sich ebenfalls für eine inklusive Gesellschaft und ein respektvolles Miteinander engagieren. Mit „wir“ sind alle gemeint, die sich diesen Grundsätzen verpflichtet fühlen. Dazu gehört die Bundesregierung.

2. Erblickt die Bundesregierung in ihrer Erwartungshaltung, das FGZ habe „praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ zu erarbeiten, einen möglichen Konflikt mit den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-moderne-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite)?
 - a) Wenn ja, warum hat die Bundesregierung dessen ungeachtet dann die Erwartung zum Ausdruck gebracht, das FGZ habe „praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ zu erarbeiten, was zur Vermutung Anlass gibt, dass Wissenschaft hier in den Dienst politischer Ziele genommen wird?
 - b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Konflikt mit den Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit und wie definiert sie dann Wissenschaftsfreiheit?

In Anbetracht ihrer hohen gesellschaftlichen Relevanz sind die Forschungsthemen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) in besonderer Weise dafür prädestiniert, dass auf der Grundlage wissenschaftlicher Befunde praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Der Schutzbereich der in Artikel 5 Absatz 3 GG verbrieften Wissenschaftsfreiheit wird hierdurch nicht tangiert. Die Bundesregierung handelt im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

3. Kann die Bundesregierung Argumente dafür angeben, auf welche Weise oder unter welchen Bedingungen oder Umständen (u. a.) der Egoismus Gesellschaften von innen heraus „zerstören“ soll (https://www.bmbf.de/de/karliczek-verstehen-was-eine-moderne-gesellschaft-zusammenhaelt-10704.html?utm_source=hootsuite)?
 - a) Wenn ja, inwieweit gelten diese Kriterien auch für unternehmerisches Handeln?
 - b) Wenn nein, warum erhebt sie dann diese Behauptung?

Egoismus kann den Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährden, wenn er sich in unsolidarischem Verhalten niederschlägt. Für unternehmerisches Handeln sind unter anderem wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen einschlägig.

4. Aufgrund welcher Kriterien wurden die elf Standorte des FGZ ausgewählt?

Die Standorte des FGZ wurden in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren anhand der in der Richtlinie zum Aufbau eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Bundesanzeiger vom 8. November 2017) genannten Kriterien ausgewählt. Neben der wissenschaftlichen Qualität der Anträge wurde dabei auch eine fachliche und thematische Ausgewogenheit sichergestellt. Berücksichtigung fanden zudem die regionale Verteilung der Standorte sowie die Transfererfahrungen und Praxiskontakte der Antragstellerinnen und Antragsteller.

5. Welches Gremium hat über die Auswahl der elf Standorte des FGZ entschieden?
 - a) Wer genau gehörte diesem Gremium an?
 - b) Wer hat über die Zusammensetzung dieses Gremiums entschieden?

Die Fragen 5 bis 5b werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Begutachtungsgremium wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung nach fachlichen Kriterien aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammengesetzt. Zum Schutz persönlicher Daten der betroffenen Personen und der Unabhängigkeit ihrer Entscheidungsfindung gibt die Bundesregierung keine Auskunft über die Gremienmitglieder.

6. Welche Auswahlkriterien haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, das außeruniversitäre Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Trägerschaft der bundesweit tätigen Amadeu Antonio Stiftung zum Standort des FGZ zu erheben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Gab es auch Kriterien, die gegen die Aufnahme des IDZ in den Forschungsverbund des FGZ gesprochen haben?

Es gab keine Kriterien, die gegen die Auswahl des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena als Teilinstitut des FGZ gesprochen haben.

8. Welche Auswahlkriterien haben nach Kenntnis der Bundesregierung dazu geführt, dass das Zentrum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration e. V. (ZGZI) in Dresden nicht als Forschungsstandort des FGZ berücksichtigt wurde (<https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/pegida-institut-werner-patzelt-geht-leer-aus-artikel10328719>)?
9. Gab es auch Kriterien, die für eine Aufnahme des ZGZI in den Forschungsverbund des FGZ gesprochen haben?
Wenn ja, welche Kriterien haben für die Aufnahme des ZGZI gesprochen?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Zentrum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration e. V. hat keine Interessenbekundung zur Beteiligung am Aufbau des FGZ eingereicht. Einzelne Mitglieder des Vereins waren gleichwohl an Interessenbekundungen anderer Einrichtungen beteiligt.

10. Spielen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Blick auf die Forschungsarbeit des FGZ die Intentionen der ursprünglichen Initiatoren des Projekts „Aufbau eines Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ – Prof. em. Dr. Werner Patzelt und Dr. Joachim Klose – noch eine signifikante Rolle, nämlich forschungsseitig die „Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft“ studieren und die demographischen, ethnischen und religiösen Folgen von Einwanderung fokussieren zu wollen, und wenn ja, inwiefern spielen sie noch eine Rolle (<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/neues-institut-soll-der-politik-praxisrelevante-vorschlaege-liefern/>)?
11. Kann aus Sicht der Bundesregierung aus der nach Auffassung der Fragesteller derzeit eher marginalen Fokussierung des Themas Migration innerhalb der 83 Forschungsprojekte des FGZ (vgl. Vorbemerkung) geschlossen werden, dass dieses Thema für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine oder eine nur nachgeordnete Rolle spielt?
 - a) Wenn ja, aufgrund welcher Argumente ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Thema Migration für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine oder eine nur nachgeordnete Bedeutung hat?
 - b) Wenn nein, warum kann aus der marginalen Fokussierung des Themas Migration aus Sicht der Bundesregierung nicht abgeleitet werden, dass dieses Thema für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine oder eine nur nachgeordnete Rolle spielt?
12. Inwieweit finden in den Forschungsprojekten des FGZ die im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) als „zentral“ klassifizierten „Aufgaben“ der Bundesregierung Berücksichtigung, nämlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu gestalten (<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1714496/e6d4766f87c8e6e4875a9bceb0c65180/erklaerung-phase-i-data.pdf>)?
 - a) Welche Forschungsprojekte des FGZ genau stehen im Zusammenhang mit diesen „zentralen Aufgaben“?
 - b) Kann mit Blick auf den NAP-I aus der Exponierung der „zentralen Aufgabe“, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken zu wollen, geschlossen werden, dass die Integrationspolitik der Bundesregierung bisher zum einen nicht die erwünschten Erfolge gezeitigt hat und zum anderen dieser Befund eines der Motive für die Gründung des FGZ ist (wenn ja, inwiefern)?
 - c) Inwieweit erhofft sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 12b mit Blick auf diese „zentralen Aufgaben“ „Information und Beratung“ durch das FGZ (<https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/selbstverstaendnis-und-ziele/>)?

Die Fragen 10 bis 12c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung sieht die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einschließlich der Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund als Daueraufgabe an. Entsprechend wird Forschung zum Zusammenhang zwischen Migration, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt von ihr umfangreich gefördert. Zu nennen sind hier beispielsweise das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung sowie Förderrichtlinien zu den Themen „Migration und gesellschaftlicher Wandel“ und „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“. Auch im Arbeitsprogramm des FGZ spielen die Aspekte Migration und Integration mit Blick auf ihre Bedeutung für den Zusammenhalt der Gesellschaft eine gewichtige Rolle. Rund ein Viertel aller Projekte weisen unmittelbare Bezüge zu diesen Aspekten auf. Die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund steht insbesondere in den Projekten „Fortbildungsprogramm

für Integrationsbeauftragte“ sowie „Regionalpanel: Migration und Zusammenhalt“ im Fokus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

13. Kann nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 12 aus der exponierten Behandlung des Themas Populismus, mit dem sich fünf Forschungsprojekte direkt beschäftigen, abgeleitet werden, dass dieser als eigentliche Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt angesehen wird?
 - a) Wenn ja, welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass der Populismus die eigentliche Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt?
 - b) Wenn nein, wie ist dann nach Auffassung der Bundesregierung dessen exponierte Thematisierung in den Forschungsvorhaben des FGZ zu deuten?

Das Arbeitsprogramm des FGZ wurde dem durch Artikel 5 Absatz 3 GG geschützten Prinzip der Wissenschaftsfreiheit folgend von den am Institut beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unabhängig erarbeitet sowie extern wissenschaftlich begutachtet. Das Arbeitsprogramm bildet die aus der Perspektive der Wissenschaft derzeit zentralen Fragen und Desiderate zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ab. Es entstand ohne Einflussnahme der Bundesregierung und lässt somit keinerlei Rückschlüsse auf deren Ansichten oder Prioritäten zu.

14. Wen oder was zählt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 13 zu den Exponenten des Populismus in Deutschland?
Wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Populismus?

Beim Begriff „Populismus“ handelt es sich nicht um einen Rechtsbegriff, für den eine verbindliche Definition seitens der Bundesregierung erforderlich wäre. Die Bundesregierung benennt vor diesem Hintergrund keine Exponenten des Populismus in Deutschland. Wissenschaftliche Begriffsdefinitionen unterliegen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

15. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen sie aus der in der Projektbeschreibung des Forschungsvorhabens BER_F_04 aufgestellten, nach Auffassung der Fragesteller pauschalisierenden Behauptung, nach der es in Deutschland in den letzten Jahren zu einem „neuerlichen Erstarren offen rassistischer Positionen“ gekommen und „auch für Deutschland ein institutioneller, struktureller und Alltagsrassismus feststellbar“ sei, einen Erkenntnisfortschritt im Hinblick auf Fragestellungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erwartet, aus dem „praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ abgeleitet werden können (https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte/details/BER_F_04)?
 - a) Wenn ja, woran macht die Bundesregierung das „neuerliche Erstarren offen rassistischer Positionen“ bzw. in Deutschland einen „institutionellen, strukturellen und Alltagsrassismus“ (s. o.) fest?
 - b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Erwartung nicht (bitte hier auch Argumente dafür angeben, warum dieses Projekt unter die 83 Forschungsprojekte des FGZ aufgenommen wurde)?

16. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen sie aus der in der Projektbeschreibung des Forschungsvorhabens JEN_F_01 aufgestellten, nach Auffassung der Fragesteller pauschalisierenden Behauptung, nach der „rechtspopulistische und rechtsradikale Akteur*innen“ darauf abzielten, „die Umwelt- und Klimadebatten in ihrem Sinne zu beeinflussen“ und zu instrumentalisieren und „dabei vor allem kollektive Statusverlustängste sowie kultur- und standortnationalistische Identitätskonstruktionen“ verstärkten, einen Erkenntnisfortschritt im Hinblick auf Fragestellungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erwartet, aus dem „praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ abgeleitet werden können (https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte/details/JEN_F_01)?
- a) Wenn ja, was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter „kultur- und standortnationalistischen Identitätskonstruktionen“, die von „rechtspopulistische(n) und rechtsradikale(n) Akteur*innen“ „instrumentalisiert“ und „verstärkt“ werden (s. o.)?
- b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Erwartung nicht (bitte hier auch Argumente dafür angeben, warum dieses Projekt unter die 83 Forschungsprojekte des FGZ aufgenommen wurde)?
17. Teilt die Bundesregierung die in der Projektbeschreibung des Forschungsvorhabens JEN_T_02 behauptete De-Facto-Gleichsetzung von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus im Hinblick auf deren Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, nach der das „Auf-tauchen beziehungsweise Erstarren von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gemeinhin als Symptom oder als Ursache für die Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutiert“ werde und daher bei der „wissenschaftlich fundierte(n) Analyse und Debatte extrem rechter Erscheinungen bei der Erforschung von gesellschaftlichem Zusammenhalt große Bedeutung“ habe (https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte/details/JEN_T_02)?
- a) Wenn ja, warum teilt die Bundesregierung diese De-Facto-Gleichsetzung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus und welche Kriterien kann die Bundesregierung für diese De-Facto-Gleichsetzung anführen?
- b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Erwartung nicht (bitte hier auch Argumente dafür angeben, warum dieses Projekt unter die 83 Forschungsprojekte des FGZ aufgenommen wurde)?
18. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen sie aus der in der Projektbeschreibung des Forschungsvorhabens LEI_F_11 aufgestellten Satzung, nach der der (Rechts-)Populismus „vor allem Raumsemantiken“ transportiere, die Menschen im Kontext des Schulunterrichts (in den ‚Weltanschauungsfächern‘: Nationalsprachen, Geschichte und vor allem Geographie) erworben haben“, die den „Raum“ als fraglos dauerhaft vorhandene und in ‚der Wirklichkeit‘ gegebene Substanz“ konfigurieren, einen Erkenntnisfortschritt im Hinblick auf Fragestellungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erwartet, aus dem „praxisrelevante Vorschläge für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft“ abgeleitet werden können (https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte/details/LEI_F_11)?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung Kriterien dafür angeben, warum sie diese Auffassung teilt?
- b) Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht (bitte hier auch Argumente dafür angeben, warum dieses Projekt unter die 83 Forschungsprojekte des FGZ aufgenommen wurde)?

19. Kann nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Befund, dass die Themen Islamismus und Islam in den Forschungsprojekten des FGZ keine Berücksichtigung gefunden haben, wohl aber das Thema Islamablehnung (https://www.fgz-risc.de/forschung/alle-forschungsprojekte/details/LEI_F_08), geschlossen werden, dass den Themen Islamismus und Islam in der Forschungsarbeit des FGZ keine Relevanz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugemessen wird?
- Wenn ja, aus welchen Gründen misst die Bundesregierung den Themen Islamismus und Islam in der Forschungsarbeit des FGZ keine Relevanz zu?
 - Wenn nein, welche Gründe kann die Bundesregierung dafür angeben, warum es falsch ist, aus der Nichtthematisierung des Islamismus und des Islams in der Forschungsarbeit des FGZ abzuleiten, dass diesen Themen keine Relevanz zukommt?

Die Fragen 15 bis 19 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Auswahl der Forschungsprojekte für das Arbeitsprogramm des FGZ spiegelt die Perspektivenvielfalt der Wissenschaft auf Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts wider. Sie erfolgte durch das Institut und wurde extern wissenschaftlich begutachtet. Von der Umsetzung des Arbeitsprogramms in seiner Gesamtheit erhofft sich die Bundesregierung wichtige Erkenntnisse und Impulse zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass ökonomische Fragen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine Rolle spielen?
- Wenn ja, welche Argumente kann die Bundesregierung dafür angeben, dass wirtschaftliche Fragen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine Rolle spielen?
 - Wenn nein, aufgrund welcher Überlegungen findet sich dann kein wirtschaftswissenschaftliches Institut im Forschungsverbund des FGZ?

Die Bundesregierung vertritt nicht die Auffassung, dass ökonomische Fragen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt keine Rolle spielen. Am Standort Halle ist das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle eng in das FGZ eingebunden. Auch darüber hinaus befassen sich zahlreiche Projekte aus dem Arbeitsprogramm des FGZ mit dem Einfluss ökonomischer Aspekte auf den Zusammenhalt der Gesellschaft. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 13 verwiesen.

21. Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 20 die Auffassung der Fragesteller, dass das „Modell Deutschland“ auf einer stimmigen Verbindung von wirtschaftlicher Entwicklung mit sozialer Stabilität und sozialem Zusammenhalt beruhte, das lange Zeit mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv ausgeschlagen hat?
- Wenn ja, inwieweit schlagen sich die Gründe für die nach Auffassung der Fragesteller zu beobachtende Erosion dieses Modells, u. a. durch unregelmäßige Zuwanderung, in den Forschungsvorhaben des FGZ nieder?
 - Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht?

Die Analyse der Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Faktoren, die ihn stärken oder gefährden können, ist Aufgabe des FGZ. Die

Bundesregierung greift den entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

22. Erkennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 13 auch Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch den Linkspopulismus und eine so bezeichnete „identitätslinke Läuterungsagenda“ (vgl. Dr. Sandra Kostner [Hsg.]: Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen in Migrationsgesellschaften, Stuttgart 2019, S. 17 bis 73)?
- a) Wenn ja, wen zählt die Bundesregierung zu den Exponenten des Linkspopulismus in Deutschland und welche Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gehen aus Sicht der Bundesregierung von ihm aus?
- b) Wenn nein, warum erkennt die Bundesregierung hier keine Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 21 verwiesen.

23. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 22 angeben, ob und inwieweit sich die Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die vom Linkspopulismus und eine so bezeichnete „identitätslinke Läuterungsagenda“ (vgl. Frage 22, Dr. Sandra Kostner) ausgehen, in der Forschungstätigkeit des FGZ niederschlagen?
- a) Kann die Bundesregierung, wenn es hierzu im Rahmen des FGZ keine Forschungsprojekte gibt, Argumente dafür angeben, warum das nicht der Fall ist (bitte ausführen)?
- b) Kann die Bundesregierung, wenn es hierzu im Rahmen des FGZ-Forschungsprojekte gibt, angeben, um welche Projekte genau es sich hier handelt (bitte ausführen)?

Die Fragen 23 bis 23b werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Arbeitsprogramm des FGZ setzt sich unter anderem im Forschungsprojekt „Parteienwettbewerb und Populismus in europäischen Demokratien“ mit den Auswirkungen von Populismus in seiner Ausprägung als Links- und als Rechtspopulismus auseinander. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die von der Migrationsforscherin Sandra Kostner als „identitätslinke Läuterungsagenda“ identifizierte Strategie, die Individuen pauschal als Träger einer „kollektiven Opfer- oder Schuldidentität“ kategorisiert und von den „Trägern der Schuldidentität“ – im konkreten Fall vor allem von autochthonen Deutsche – „Läuterungsdemonstrationen“ einfordert, mit Blick auf ihre nach Ansicht der Fragesteller gesellschaftsspaltenden Implikationen Teil der Forschungsprojekte des FGZ ist (vgl. Dr. Sandra Kostner [Hsg.], ebd., S. 17 bis 73)?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung Projekte des FGZ angeben, die die Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die diese auch in Deutschland verbreitete Strategie impliziert, thematisieren und befinden sich hierunter ggf. Projekte, die thematisieren, inwieweit dieser Strategie zur Aufrechterhaltung von kulturell-religiösen Praktiken beiträgt, die Frauen und Mädchen die Wahrnehmung ihrer Freiheitsrechte erschweren (wie z. B. mit Blick auf Fälle von Klitorisbeschneidung) (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article174757654/Vaginale-Beschneidung-Maedchen-zum-Verstuemmeln-in-die-Ferien-geschickt.html>)?

- b) Wenn nein, warum werden die Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die die Strategie der „identitätslinken Läuterungsgenda“ (Dr. Sandra Kostner) impliziert, nicht in den Projekten des FGZ thematisiert?
25. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Forschungsaktivitäten des FGZ der Befund berücksichtigt, dass eine Gesellschaft, „die das Signal sendet, dass Gerechtigkeit von der Förderung von Opferidentitäten abhängt“, nachgerade dazu einlade, „immer neue Opfergruppen zu konstruieren und im Kampf um Ressourcen zu mobilisieren“ und deshalb mit „entsprechenden Folgen für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Dr. Sandra Kostner) in Form „gesellschaftlicher Polarisierungen“ zu rechnen habe (vgl. Dr. Sandra Kostner [Hsg.], ebd., S. 28 f.)?
- a) Wenn ja, in welchen Projekten genau findet dieser Befund Niederschlag?
- b) Wenn nein, warum stimmt die Bundesregierung diesem Befund nicht zu?
26. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung in den Forschungsaktivitäten des FGZ der Befund Berücksichtigung gefunden, dass das Modell der Identitätsgerechtigkeit – das auf die Förderung diverser „Opfergruppen“ hinausläuft – auf einem Gerechtigkeitsbegriff fußt, der zu starken Polarisierungen führt und sich damit spaltend auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (vgl. Dr. Sandra Kostner [Hsg.], ebd., S. 32)?
- a) Wenn ja, in welchen FGZ-Projekten wird dieser Befund berücksichtigt?
- b) Wenn nein, warum wird dieser Befund in den FGZ-Projekten nicht berücksichtigt?
27. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Forschungsaktivitäten des FGZ der Befund berücksichtigt, dass die Vertreter der populistischen „Identitätslinken“ den Westen bei „allen rassismusbezogenen Themen in die Verantwortung“ nehmen, „Kolonialismus, Imperialismus, Sklaverei und Genozid zu den Hauptwesensmerkmalen der westlichen Erbsünde“ erklären und damit wesentlich zur Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Form eines tagtäglich neu genährten „weißen Schuldbewusstsein(s)“ beitragen (vgl. Dr. Sandra Kostner [Hsg.], ebd., S. 18)?

Die Fragen 24 bis 27 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes folgend obliegt die Gestaltung und Weiterentwicklung seines Arbeitsprogramms allein dem FGZ. Eingang in das vorliegende Programm fanden die Aspekte und Themen, die vor dem Hintergrund des Standes der Forschung und des laufenden wissenschaftlichen Diskurses als derzeit für den Zusammenhalt der Gesellschaft von besonderer Relevanz bewertet wurden. Diese Relevanz wurde von externen wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern bestätigt. Zu den konkreten Studien und Befunden, die bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms Berücksichtigung fanden, hat die Bundesregierung keine detaillierte Kenntnis.

28. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen die Gender-Politik und dessen – nach vertretener Auffassung – negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht Bestandteil der Forschungsprojekte des FGZ ist (<https://blog.tagesanzeiger.ch/mamablog/index.php/8878/der-feminismus-vergiftet-das-klima/>; http://www.kellmann-stiftung.de/index.html?beitrag/Bock_Gender.htm)?

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob seitens des FGZ geplant ist, dieses Thema in einem eigenen Forschungsprojekt zu behandeln?

29. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen der Feminismus und dessen – nach vertretener Auffassung – negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt (s. o.) nicht Bestandteil der Forschungsprojekte des FGZ ist?

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob seitens des FGZ geplant ist, dieses Thema in einem eigenen Forschungsprojekt zu behandeln (https://www.deutschlandfunk.de/gender-trouble-warum-geschlechterforschung-so-umstritten-ist.1148.de.html?dram:article_id=461009)?

30. Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Gründen der militante Linksextremismus und dessen – nach vertretener Auffassung – negative Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Form steigender Übergriffe auf Andersdenkende nicht Bestandteil der Forschungsprojekte des FGZ ist (<https://www.nzz.ch/feuilleton/antifa-oder-der-schoene-glanz-des-extremismus-ld.1563938>; https://www.focus.de/politik/er-mittler-sind-alarmiert-linksextremisten-nutzen-corona-demos-fuer-gezielte-angriffe-auf-andersdenkende_id_12031203.html)?

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob seitens des FGZ geplant ist, dieses Thema in einem eigenen Forschungsprojekt zu behandeln?

31. Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, die schwindende Bedeutung der beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland (https://www.destatis.de/DE/Methoden/WI STA-Wirtschaft-und-Statistik/2010/06/entwicklung-kirchenmitglieder-062010.pdf?__blob=publicationFile) und die sich daraus ergebenden Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zum Gegenstand der Forschungsprojekte des FGZ zu machen?

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, in welcher Form das FGZ plant, dieses Thema in einem eigenen Forschungsprojekt zu behandeln, wenn hier künftig ein Forschungsprojekt geplant sein sollte?

Die Fragen 28 bis 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes folgend obliegt die Gestaltung und Weiterentwicklung seines Arbeitsprogramms allein dem FGZ. Eingang in das Programm finden jeweils die Aspekte und Themen, die vor dem Hintergrund des Standes der Forschung und des laufenden wissenschaftlichen Diskurses als für den Zusammenhalt der Gesellschaft von besonderer Relevanz zu bewerten sind. Für das vorliegende Arbeitsprogramm wurde diese Relevanz von externen wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern bestätigt. Die Weiterentwicklung des Programms wird zukünftig durch einen unabhängigen Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Die Bundesregierung nimmt auf diese wissenschaftsgeleiteten Prozesse keinen Einfluss. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 24 bis 27 verwiesen.

32. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Aktivitäten bisher entfaltet wurden, damit Wissenschaftler des FGZ, die in Kontakt mit Politik und Bevölkerung gebracht werden sollen, auch, wie in Aussicht gestellt, mit „unbequemen Gesprächspartnern“ in einen Austausch treten können (<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt-ist-gestartet-16796005.html>)?
- a) Wenn ja, welche „unbequemen Gesprächspartner“ sind hier genau gemeint?
 - b) Wenn nein, schließt die Bundesregierung daraus, dass der geplante Austausch mit „unbequemen Gesprächspartnern“ nicht mehr weiterverfolgt wird?

Das Arbeitsprogramm des FGZ legt einen starken Akzent auf Wissenschaftskommunikation und die Förderung gesellschaftlichen Dialogs, wobei insbesondere auch kontroverse Themen aufgegriffen werden sollen. Neben der Pluralität der Perspektiven, die das FGZ bereits selbst durch seinen dezentralen Aufbau zusammenführt, sucht das Institut den Austausch mit Akteuren aus dem gesamten Spektrum politischer und gesellschaftlicher Positionen. Dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit im Sinne des Grundgesetzes folgend obliegt die Auswahl der konkreten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowie der Dialogformate allein dem FGZ. Entsprechende Aktivitäten laufen derzeit an.

